

Anfrage der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Rats am 14.05.2020

Betrifft: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausfallhonorare für VHS-Honorarkräfte

Frage1:

Welche Kostenerstattung des Landes erwartet die VHS nach dem geänderten Weiterbildungsgesetz für Unterrichtsstunden, die infolge der Pandemie-bedingten Schließung nicht erbracht werden konnten und können?

Antwort:

Die VHS erwartet die Mittel ohne Kürzungen.

Zu den Landesmitteln ist anzumerken, dass es sich hier nach wie vor um eine Förderung handelt, die sich aus der Förderung hauptamtlichen planenden und organisierenden Personals (Fachbereichsleitungen) und einer pauschalen Förderung mit Bezug zu den Unterrichtsstunden zusammensetzt. Die Landeszuweisung ist somit als institutionelle Unterstützung zur Sicherung der Fixkosten ausgelegt und nicht als Ersatz für geleistete Honorarzahungen.

Frage 2:

Welche Ausfallhonorare zahlt die VHS an die Dozent*innen im Bereich der Pflichtangebote und darüber hinaus?

Antwort:

Die VHS zahlt kein Ausfallhonorar für Unterrichtsstunden, die Pandemie-bedingt ausgefallen sind. Dozent*innen, die ihre Veranstaltungen über das „Virtuelle Klassenzimmer“ der VHS oder die „vhs.cloud“ online durchführen, erhalten selbstverständlich für diese Unterrichtseinheiten das vereinbarte Honorar. In den letzten Wochen hat die VHS ihre Online-Kursangebote bereits auf über 100 Veranstaltungen erweitert.

Frage 3:

Wie plant die VHS zu verfahren, wenn Dozent*innen ihre Honorartätigkeit nicht oder erst später wieder aufnehmen können, beispielsweise weil sie zu einer Risikogruppe gehören?

Antwort:

Der Volkshochschule ist die Gesundheit ihrer Teilnehmenden, Dozierenden und Mitarbeitenden sehr wichtig. Daher plant die VHS eine schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Zunächst werden die Schulabschlusslehrgänge wieder in Präsenzform unterrichtet. So erhalten die 90 Teilnehmenden aus 8 Lehrgängen noch die Möglichkeit, ihren angestrebten staatlichen Schulabschluss zu erlangen.

Im nächsten Schritt werden zeitnah weitere Veranstaltungsangebote der Allgemeinen Weiterbildung fortgeführt. Mit hoher Priorität sind hier besonders die Integrationskurse und Kurse zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung geplant. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt in enger Absprache zwischen Dozent*innen und VHS-Fachbereichsleitung. Sollte es von Seiten der Dozent*in Gründe dafür geben, die die Wiederaufnahme des Unterrichts verhindern, so kann gemeinsam ganz individuell nach Lösungen gesucht werden.

Es gilt das gesprochene Wort.